

## **Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Metelsdorf**

**Betrifft:      Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Hier:           Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat am 26.06.2018 beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt. Das vereinfachte Verfahren ist anwendbar, da mit der 2. Änderung die Grundzüge des bisherigen Flächennutzungsplanes nicht berührt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 19.03.2019 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf der Begründung dazu gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Anlass für die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Dammweg“ in der Ortslage Metelsdorf sowie die Aufstellung der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf. Daraus ergeben sich die folgenden drei Änderungsbereiche:

### **Änderungsbereiche 1 und 2**

In dem Bebauungsplan Nr. 7 sollen im Norden der Ortslage Metelsdorf gelegene Flächen einer Wohnbebauung zugeführt werden, die im wirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht als Wohnbauflächen, sondern als Flächen für den Gemeinbedarf und als Grünflächen dargestellt sind. Mit Umsetzung dieser Planung erübrigt sich die Darstellung einer Wohnbaufläche im Westen der Ortslage, die entsprechend ihrer jetzigen Nutzung wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden soll.

### **Änderungsbereich 3**

In der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf soll die Ortslage im Südosten abschließend städtebaulich geordnet werden. Dazu wird ein Bereich südlich des Geltungsbereiches der Satzung i. d. F. der 1. Änderung, der im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, mit einer Gesamtfläche von ca. 1,6 ha in die Satzung einbezogen. Entsprechend dieser Planung soll der Änderungsbereich im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt werden. Darüber hinaus sollen die Inhalte der bisherigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Klüssendorf i. d. F. der 1. Änderung in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

**vom 04.04. bis zum 06.05.2019**

während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Dorf Mecklenburg, den 27.03.2019

Lütke, Amtsvorsteher

Anlage: Übersichtsplan über die Geltungsbereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf

